



**GEMEINDE KELMIS
COMMUNE DE LA CALAMINE**

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
28.10.2024**

Anwesend:

- ~~Luc FRANK – Bürgermeister und Vorsitzender~~
- ~~Nadine ROTHEUDT~~, Marcel HENN - Vorsitzender
- Björn KLINKENBERG, ~~Mirko BRAEM~~ und Iris LAMPERTZ - Schöffen
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, ~~Sandy NYSSSEN~~, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL, Alain SCHMETS, Gilbert KLINKENBERG und ~~Marc KIRSCHFINK~~ - Gemeinderatsmitglieder
- Nathalie WIMMER – dt. Generaldirektorin

Der Bürgermeister öffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung 23.09.2024
2. Mitteilungen
3. Fragen an das Gemeindegremium

VERWALTUNG

4. Zur Kenntnisnahme des Rücktritts von Mirko Braem als Ratsmitglied
5. Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren: Änderungen bzgl. Heckenpflege, Hunde auf öffentlicher Straße sowie Anhebung des Höchstbetrags der Verwaltungsstrafen

FINANZEN

6. Aufnahme von Anleihen – Genehmigung des Sonderlastenheftes – Festlegung der Bedingungen und der Vergabeart des Auftrages
7. Begutachtung des Haushalts 2025 der Kirchenfabrik Hergenrath

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

8. Begutachtung des Haushalts 2025 der Kirchenfabrik Kelmis
9. Auszahlung eines außerordentlichen Zuschusses an das ÖSHZ
10. Verabschiedung der Haushaltsplanabänderung Nr. 2/2024 der Gemeinde Kelmis

STÄDTEBAU, UMWELT, ENERGIE

11. Kommunalen Investitionsplan für die aktive Mobilität und Intermodalität (PIMACI) - Aufteilung des Projektes in feste und bedingte Tranchen und Änderung der Wahl der Vergabeart

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

12. Trinkwasserdienst: Ankauf von Wasserzählern und Zubehör - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur
13. Pumpstation Putzenwinkel: Anpassung der Steuerung (Phase 1) - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur
14. EDV-Anlage: Ankauf eines Plotters /Scanners - Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeprozedur
15. "Im Winkel": Ankauf der Inneneinrichtung und des vorhandenen Materials

VERSCHIEDENES

16. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST
17. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ECETIA
18. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale AIDE
19. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ORES
20. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Musikakademie

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll wird angenommen.

2. Mitteilungen

Björn Klinkenberg liest eine Danksagung für das politische Wirken von Marcel Strougmayr vor, der 24 Jahre als Mandatar für die Gemeinde Kelmis gewirkt hat.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

3. Fragen an das Gemeindegremium

Jean Ohn hat folgende Fragen fristgerecht eingereicht:

- 1) Wie hoch sind die Gesamtkosten der Patronagestraße?
- 2) Wann ist das Lastenheft und die Vergabe der Patronagestraße vom Gemeinderat verabschiedet worden?
- 3) Wie sieht die detaillierte Auflistung der Überschüsse bei den anderen Projekten aus, womit die Arbeiten der Patronagestraße bezahlt worden ist?

Björn Klinkenberg beantwortet die Fragen, indem er die wichtigsten Angaben aus der folgenden Tabelle vorliest:

	OFFRE	EXECUTE	DELTA		
D1	Heide: Travaux de voirie et de trottoir	275.203,27 €	188.918,20 €	-86.285,08 €	Abgeschlossen und abgerechnet
D2	Heide: Conduite d'eau	122.314,35 €	106.935,72 €	-15.378,62 €	Abgeschlossen und abgerechnet
D3	Driesch: Travaux de voirie et de trottoir	124.704,02 €	94.580,71 €	-30.123,31 €	Abgeschlossen und abgerechnet
D4	Driesch: Conduite d'eau	75.111,86 €	50.470,86 €	-24.641,00 €	Abgeschlossen und abgerechnet
D5	Driesch: Tranche conditionnelle (travaux de voirie et de trottoir et conduite d'eau)	62.568,87 €	12.573,90 €	-49.994,97 €	Abgeschlossen und abgerechnet
D6	Teckenbusch: Travaux de trottoir	69.136,37 €	35.289,42 €	-33.846,96 €	Abgeschlossen und abgerechnet
D7	Charles Cravatte Straße: Travaux de trottoir	28.948,50 €	20.126,72 €	-8.821,78 €	Abgeschlossen und abgerechnet
D8	Asteneter Straße: Travaux de trottoir	128.227,17 €	89.209,91 €	-39.017,26 €	Abgeschlossen und abgerechnet
D9	Asteneter Straße: Tranche conditionnelle (création d'un nouveau trottoir)	92.549,23 €	390,00 €	-92.159,23 €	
D10	Patronagestraße: Travaux de voirie et de trottoir	110.137,52 €	284.147,95 €	174.010,43 €	Abgeschlossen und abgerechnet
D11	Patronagestraße: Conduite d'eau	81.016,60 €	72.147,16 €	-8.869,44 €	Abgeschlossen und abgerechnet
D12	Heide: Tranche conditionnelle à charge AC Plombières	5.589,82 €	0,00 €	-5.589,82 €	
	Patronage canalisation		107.018,96 €	107.018,96 €	
	PCs Heide Driesch		104.664,86 €	104.664,86 €	
	REVISIONS		17.755,31 €	17.755,31 €	
	TOTAL	1.175.507,58 €	1.184.229,68 €	8.722,10 €	
	Total Patronage		463.314,07 €		

Die Erweiterung für die Arbeiten Patronagestraße wurden mit der sogenannten „tranche conditionnelle: Asteneter Straße création d'un nouveau trottoir“ und den Minderkosten in den restlichen Divisionen bezahlt. Das Lastenheft wurde in einem Beschluss am 25.04.2022 einstimmig gefasst.

4. Zur Kenntnisnahme des Rücktritts von Mirko Braem als Ratsmitglied

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 14 wonach der Rücktritt aus dem Amt an dem Datum wirksam wird, an dem der Rat ihn zur Kenntnis nimmt;

Gesehen die Mail vom 23.09.2024, mit welcher Mirko Braem mitteilt, dass er sein Mandat als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis, sowie alle davon abgeleiteten Mandate niederlegt;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium dieses Schreiben anlässlich seiner Sitzung vom 30.09.2024 zur Kenntnis genommen hat;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

In Erwägung, dass Mirko Braem durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2018 als effektiv gewähltes Gemeinderatsmitglied der Liste 5 (CSP) eingesetzt worden ist;

NIMMT ZUR KENNTNIS

Artikel 1

Den Rücktritt von Herrn Mirko Braem als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis

Artikel 2

und beauftragt die Verwaltung gegenwärtigen Beschluss an Herrn Mirko Braem und die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

5. Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren: Änderungen bzgl. Heckenpflege, Hunde auf öffentlicher Straße sowie Anhebung des Höchstbetrags der Verwaltungsstrafen

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Neuen Gemeindegesetzes, insbesondere der Artikel 119, 119bis und 135;

Aufgrund des Gesetzes vom 23.11.2023 zur Abänderung des Gesetzes vom 24.06.2013 über die kommunalen Verwaltungsanktionen;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 6, 35 und 36;

Aufgrund der Allgemeinen Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren vom 26.06.2006 in ihrer aktuellen Fassung;

In Erwägung, dass die Höchstgrenze der Verwaltungsstrafen, die bisher bei 350 € lag, an die neue gesetzliche Höchstgrenze von 500 € angepasst werden sollte, um dem Vollstreckungsbeamten einen größtmöglichen Handlungsspielraum bei der Bestimmung der Strafen einzuräumen;

In Anbetracht der Abänderungsvorschläge, die die Gemeinde Raeren den Nachbargemeinden am 22.02.2024 schriftlich unterbreitet hat und die sich auf die Bestimmungen zur Pflege von Hecken bzw. die Hunde auf öffentlicher Straße beziehen, die einer Aktualisierung/Anpassung bedürfen bzw. zum besseren Verständnis umformuliert werden sollten;

In Erwägung, dass eine Erleichterung für die hiesigen Halter von potentiell gefährlichen Hunden geschaffen werden soll, die den zwecks Befreiung von der Maulkorbpflicht verlangten Wesenstest bei einem Veterinäramt in Nordrhein- Westfalen (BRD) abgelegt haben, sei es aufgrund des vorherigen Wohnorts des Halters oder mangels ausreichender Lehrgangplätze in einem zugelassenen deutschsprachigen Hundesportverein in Belgien;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren wird wie folgt abgeändert:

TITEL 2: SICHERER UND UNGEHINDERTER VERKEHR AUF ÖFFENTLICHER STRASSE

Kapitel V - Auslichten von Anpflanzungen auf Eigentum längs des Straßen- und Wegenetzes

Art. 33.2: die Wortfolge „vor dem 1. November“ wird gestrichen Art. 33.3: der Wortlaut wird wie folgt abgeändert:

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

28.10.2024

"Hecken und Anpflanzungen müssen ganzjährig immer dann geschnitten werden, wenn der sichere und ungehinderte Verkehr auf öffentlicher Straße und gleichgestellten Örtlichkeiten sowie die Einhaltung der in Artikel 33bis und 33ter genannten Bestimmungen nicht mehr gewährleistet sind. Ansonsten müssen sie außerhalb der Monate März bis Ende August immer dann geschnitten werden, wenn das gepflegte Erscheinungsbild nicht mehr gewährleistet ist."

Art. 33ter2: der Wortlaut wird wie folgt abgeändert:

"Für Hecken mit ortstypischem und/oder schützenswertem Charakter als auch Hohlgassen, Hohlwege und Wege, die nur von Wanderern benutzt werden können, kann beim Gemeindegremium eine Ausnahmeregelung beantragt werden, die gegebenenfalls mit Auflagen versehen werden kann."

TITEL 8: TIERE

Kapitel II: Hunde auf öffentlicher Straße

Art. 167.2: die Wortfolge „in einen Gully oder" wird gestrichen

Artikel 168: der Wortlaut wird wie folgt abgeändert:

Jeder auf dem Gebiet der Stadt Eupen oder der Gemeinde Kelmis wohnhafte Eigentümer eines Hundes ist verpflichtet, gemäß der Hundesteuerverordnung vom 19.12.2007 (Eupen) bzw. vom 24.11.2014 (Kelmis), seinen Hund bei der Gemeindebehörde innerhalb der in der Steuerverordnung festgesetzten Frist anzumelden und die Rasse des Hundes zu deklarieren.

Art. 169.5: der Wortlaut wird wie folgt abgeändert:

Potentiell gefährliche Hunde können nach Bestehen eines Wesentests, welcher ausschließlich durch einen durch die Königliche Gesellschaft Sankt Hubertus G.O.E. Brüssel anerkannten Hundeverein durchgeführt werden kann, oder nach Vorlage eines bestandenen Wesentests, der bei einem Veterinäramt in Nordrhein-Westfalen (D) abgelegt wurde, von der Maulkorbpflicht entbunden werden. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, die durch einen von der Maulkorbpflicht entbundenen Hund verursacht wurden. Eine Kopie der Urkunde des bestandenen Wesentests ist bei der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen. Der Hundehalter erhält vom Organisator des Tests eine entsprechende Hundemarke, welche ordnungsgemäß am Halsband des Hundes zu befestigen ist. Im Fall eines in NRW bestandenen Wesentests muss der hierdurch erworbene „Führerschein" beim Ausführen des Hundes mitgeführt werden und jederzeit vorzuzeigen sein. Die missbräuchliche Nutzung dieser Marke bzw. des „Führerscheins" oder das Fehlen der Marke am Halsband des Hundes bzw. das Fehlen des Führerscheins beim Ausführen des Hundes kann zur Anwendung einer Verwaltungsstrafe führen. Ein in NRW bestandener Wesentest bewirkt keine Befreiung von der Leinenpflicht im Geltungsbereich der vorliegenden Verordnung.

Artikel 170.2 - Punkt 5: im ersten Satz wird hinter „...anerkannten Wesentest..." der Wortlaut „der Königlichen Gesellschaft Sankt Hubertus G.O.E. Brüssel" eingefügt.

TITEL 11 - STRAFBESTIMMUNGEN

In Art. 179.1 und Art. 183.2 wird der Höchstbetrag der Verwaltungsstrafe auf 500 € erhöht.

Artikel 2

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

Gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets wird die vorliegende Verordnung der Öffentlichkeit durch Aushang an den dafür vorgesehenen Stellen sowie auf der Gemeindewebseite bekannt gemacht.

Artikel 3

Die vorliegende Verordnung tritt am fünften Kalendertag nach dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Artikel 4

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses wird an folgende Dienste übermittelt:

- Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- Der Provinzgouverneur,
- Das Informationsblatt der Provinz Lüttich,
- Der Vollstreckungsbeamte der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren,
- Die Kanzlei des Gerichts erster Instanz,
- Die Kanzlei des Polizeigerichts,
- Der Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl,
- Der Kommissariatsleiter der Lokalen Polizei,
- Das Forstamt Eupen,
- Die Stadt Eupen sowie die Gemeinden Raeren und Lontzen.

6. Aufnahme von Anleihen – Genehmigung des Sonderlastenheftes – Festlegung der Bedingungen und der Vergabeart des Auftrages

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des Deutschsprachigen Gebiets;

Aufgrund von Artikel 163 und folgende des Gemeindedekretes vom 23.04.2019 über die Finanzen;

In Erwägung, dass die Aufnahme von Anleihen nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt, die ab dem 01.07.2017 in Kraft getreten sind;

In Erwägung, dass der Gemeindehaushalt 2024 die Aufnahme von Anleihen für die Finanzierung diverser Investitionen im außerordentlichen Dienst vorsieht;

In Erwägung, dass die aufzunehmenden Anleihen Projekte betreffen, welche bereits abgeschlossen bzw. die sich in Ausführung befinden;

In Anbetracht des diesbezüglichen Sonderlastenheftes, das die Aufnahme nachstehender Anleihen mit einer Laufzeit von 10 und 30 Jahren vorsieht:

Kategorie 1 – Laufzeit 30 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Canalisation Völkensberg	877/96151	600.000,00 €
2	PiWaCy (rue Altenberg)	562/96151	200.000,00 €
3	Völkensberg (service des Eaux)	874/96151	120.000,00 €
4	Partie de la rue de Liège (service des Eaux)	874/96151	32.201,48 €

Kategorie 2 – Laufzeit 20 Jahre

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
28.10.2024**

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
	-/-	-/-	-/-

Kategorie 3 – Laufzeit 10 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Etude d'orientiation (Hochheid)	562/96151	15.000,00 €

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Das Sonderlastenheft für die Aufnahme nachstehender Anleihen zu genehmigen:

Kategorie 1 – Laufzeit 30 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Kanalisation Völkersberg	877/96151	600.000,00 €
3	WD-Völkersberg	874/96151	120.000,00 €
4	WD-Erneuerung Teil Lütticher Str	874/96151	32.201,48 €

BESCHLIESST mit 15 Ja-Stimmen (M. Henn, B. Klinkenberg, I. Lampertz, M. Strougmayr, M. Emonts-pohl, I. Wetzels, I. Renier, R. Lenaerts, A. Klinkenberg, W. Thyssen, R. Hintemann, B. Krickel, M. Franssen, A. Schmets, G. Klinkenberg) und **1 Nein-Stimme** (J. Ohn)

Artikel 2

Das Sonderlastenheft für die Aufnahme nachstehender Anleihen zu genehmigen:

Kategorie 1 – Laufzeit 30 Jahre

2	PiWaCy (Altenberger Str)	562/96151	200.000,00 €
---	--------------------------	-----------	--------------

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
28.10.2024**

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 3

Das Sonderlastenheft für die Aufnahme nachstehender Anleihen zu genehmigen:

Kategorie 2 – Laufzeit 20 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	-/-	-/-	-/-

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 4

Kategorie 3 – Laufzeit 10 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Orientierungsstudie (Hochheid)	562/96151	15.000,00 €

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 5

Das Gemeindegremium mit der Umsetzung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

7. Begutachtung des Haushalts 2025 der Kirchenfabrik Hergenrath

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, insbesondere Artikel 41;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht des Schreibens des Bistums vom 11. Oktober 2024, mit welchem der Haushalt 2025 der Kirchenfabrik Hergenrath genehmigt wird, der wie folgt abschließt:

	Rechnung 2023	Haushalt 2025
Einnahmen	100.085,99	67.930,27
Ausgaben	71.665,67	67.930,27
Ergebnis	28.420,32	0,00

In Erwägung, dass der gewöhnliche Zuschuss der Gemeinde sich auf 30.292,78 € beläuft;

In Erwägung, dass der von der Kirchenfabrik Hergenrath vorgelegte Haushalt 2025 günstig begutachtet werden kann;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der zuständigen Schöffen;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Den durch die Kirchenfabrik Hergenrath beschlossenen und vorgelegten Haushalt 2025 **günstig** zu begutachten.

Artikel 2

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses inklusive Anlagen an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zu übermitteln.

8. Begutachtung des Haushalts 2025 der Kirchenfabrik Kelmis

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, insbesondere Artikel 41;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht des Schreibens des Bistums vom 11. Oktober 2024, mit welchem der von der Kirchenfabrik Kelmis eingereichte Haushalt 2025 nach Änderungen durch das Bistum genehmigt wird, wie folgt abschließt:

	Rechnung 2023	Haushalt 2025
Einnahmen	406.987,57	108.696,00
Ausgaben	375.813,36	108.696,00
Ergebnis	31.174,21	0,00

In Erwägung, dass der gewöhnliche Zuschuss der Gemeinde sich auf 46.270,60 € (nach Abänderung durch das Bistum) beläuft;

In Erwägung, dass der von der Kirchenfabrik Kelmis vorgelegte Haushalt 2025 günstig begutachtet werden kann;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

Nach einer Frage von Jean Ohn und Erläuterungen der zuständigen Schöffin Iris Lampertz, die erklärt, der Bischof habe den Haushalt der Kirchenfabrik angepasst, worauf die Gemeinde keinen Einfluss habe;

BESCHLIESST

Mit **15 Ja-Stimmen** (M. Henn, B. Klinkenberg, I. Lampertz, M. Strougmayr, M. Emonts-pohl, I. Wetzels, I. Renier, R. Lenaerts, A. Klinkenberg, W. Thyssen, R. Hintemann, B. Krickel, M. Franssen, A. Schmets, G. Klinkenberg) und **einer Enthaltung** (J. Ohn)

Artikel 1

Den durch die Kirchenfabrik Kelmis beschlossenen und durch das Bistum abgeänderten Haushalt 2025 **günstig** zu begutachten.

Artikel 2

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses inklusive Anlagen an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zu übermitteln.

9. Auszahlung eines außerordentlichen Zuschusses an das ÖSHZ

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des am 18. Dezember 2023 durch den Gemeinderat genehmigten Haushaltes 2024;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

Aufgrund der Billigung des Haushaltsplanes 2024 durch Ministeriellem Erlass vom 7. März 2024;

Aufgrund des am 09.01.2024 durch den Sozialhilferat genehmigten Haushalt 2024 des ÖSHZ sowie dessen Billigung durch den Gemeinderat vom 22.01.2024;

Aufgrund der Anfrage vom 03.10.2024 durch das ÖSHZ für die Finanzierung von Schallschutzpaneelen im Empfangsbereich der ÖSHZ-Verwaltungsgebäudes;

In Anbetracht, dass die Kosten für diese Schallschutzpaneelen sich auf 1.207,85 € MWSt. inkl. Belaufen, die unter **Haushaltsartikel 81300/63551** vorgesehen sind ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Anmerkungen von Jean Ohn, der darauf aufmerksam macht, dass der Haushaltsartikel im Beschlussentwurf nicht aufgeführt ist und darum bittet diesen noch einzufügen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Dem ÖSHZ Kelmis einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 1.207,85 € MWSt inkl. für die Lieferung von Schallschutzpaneelen für den Empfangsbereich des ÖSHZ-Verwaltungsgebäude auszubezahlen.

Artikel 2

Den Finanzdirektor mit der Auszahlung des außerordentlichen Zuschusses, der unter **Haushaltsartikel 81300/63551** vorgesehen ist, zu beauftragen.

10. Verabschiedung der Haushaltsplanabänderung Nr. 2/2024 der Gemeinde Kelmis

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, insbesondere Artikel 12, 1°;

Aufgrund der Bestimmungen der Artikel 28 und 169 bis 174 des Gemeindedekretes über den Haushaltsplan;

In Anbetracht des Ministerialerlasses Nr. 130/EX/X/A/I des Herrn Ministerpräsidenten O.PAASCH vom 24.07.2024, mit welchem die 1. Haushaltsplananpassung 2024 der Gemeinde gebilligt worden ist;

In Anbetracht der Haushaltsplanabänderung Nr. 2/2024 umfassend ordentlichen und außerordentlichen Dienst, die wie folgt abschließt:

	ORDENTLICHER DIENST		
	Gemäß vorliegendem Beschluss		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Gem. vorh. Abänder.	17.519.850,18	18.179.561,17	-659.710,99
Erhöh. Kredite	180.602,00	718.119,62	-537.517,62
Minder. Kredite	-28.825,47	-941.572,24	912.746,77
Neues Resultat:	17.671.626,71	17.956.108,55	-284.481,84

	AUSSERORD. DIENST		
	Gemäß vorliegendem Beschluss		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Gem. vorh. Abänder.	5.754.339,31	6.754.339,31	0,00
Erhöh. Kredite	3.070.471,81	3.072.031,81	-1.560,00
Minder. Kredite	-357.340,00	-358.900,00	1.560,00

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

Neues Resultat:	8.467.471,12	8.467.471,12	0,00
-----------------	--------------	--------------	------

In Anbetracht des Berichtes der Kommission (Artikel 12 der AGBO);
In Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 2/2024 innerhalb der Finanzausschusses des Gemeinderates begutachtet worden ist;
Nach Erläuterungen des Vorsitzenden, der erklärt, dass das Defizit verringert werden konnte;
Nach Anmerkungen von Ilona Renier, die zusammenfasst, dass die Finanzlage angespannt bleibt;
Nach Kritik an der Finanzlage durch Jean Ohn;

BESCHLIESST

Mit 10 Ja-Stimmen (M. Henn, B. Klinkenberg, I. Lampertz, M. Strougmayr, I. Wetzels, A. Klinkenberg, W. Thyssen, A. Schmets, G. Klinkenberg, B. Krickel) und **1 Nein-Stimme** (J. Ohn) und **5 Enthaltungen** (M. Emonts-pohl I. Renier, R. Lenaerts, R. Hintemann, M. Franssen)

Artikel 1

Die Haushaltsplanabänderung Nr. 2/2024 der Gemeinde Kelmis in seiner Gesamtheit zu verabschieden;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der besonderen Aufsicht zu übermitteln.

11. Kommunalen Investitionsplan für die aktive Mobilität und Intermodalität (PIMACI) - Aufteilung des Projektes in feste und bedingte Tranchen und Änderung der Wahl der Vergabeart

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, §2, wie auch §3 des Gemeindedekretes;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis im Rahmen des Projektauftrags „PIMACI 2022-2024“ berücksichtigt wurde und somit in den Genuss einer Zuschusssumme in Höhe von 474.892,74 € (gedeckelte Summe) kommt für die Förderung der alltäglichen aktiven Mobilität auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis aufgrund des durch die Wallonische Region genehmigten Investitionsplanes;

In Anbetracht, dass das allgemeine Ziel darin besteht, die Entwicklung von Einrichtungen für Radfahrer, Fußgänger und die Förderung der Intermodalität zu unterstützen;

In Erwägung, dass dem Begleitausschuss, dem Fahrradausschuss, welche die Prozedur der Ausarbeitung des Investitionsplanes begleiten, dem Gemeinderat sowie dem KBRM am 26.06.2023 die Aktionspläne desselben vorgestellt wurden;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

Gesehen den Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2023, mit welchem der verpflichtende Investitionsplan samt seinen Arbeitsblättern mit ihren Kostenschätzungen bzgl. der einzelnen Projekte genehmigt wurde;

Gesehen den Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2023, mit welchem das Zurückgreifen auf einen Projektautor zwecks Durchführung einer Planung im Hinblick auf die Ausarbeitung der vorgesehenen Projekte genehmigt wurde;

In Anbetracht des durch den Projektautor erstellten Sonderlastenheftes, welches das Ausführungsprojekt umfassend Ausführungspläne, Leistungsverzeichnis und Kostenschätzung über einen Gesamtbetrag in Höhe von 520.282,47 € (inkl. MwSt.) beinhaltet;

Gesehen den Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2024, mit welchem das Projekt „Sicherung Parkstraße/Bachstraße“ durch das Projekt „Sicherung Comouthstraße/Steinkaulstraße“, aufgrund der Finanzlage der Gemeinde, ersetzt und der abgeänderte Investitionsplan 2022-2024 verabschiedet wurde;

In Anbetracht des Gutachtens des Finanzdirektors Nr. 2024/04 vom 13.06.2024;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.06.2024 beschlossen hat, diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung zu vergeben;

In Anbetracht der aktualisierten Kostenschätzung des Studienbüros Sotrez-Nizet vom 08.10.2024 in Höhe von 945.169,72 € inkl. MwSt.;

In Erwägung, dass der Auftrag aufgrund des abgeänderten Betrags in einem offenen Verhandlungsverfahren vergeben werden muss;

In Erwägung, dass aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde (in Absprache mit der Wallonischen Region) beschlossen wurde, das Projekt in Tranchen aufzuteilen :

Feste Tranchen

. für die Arbeiten im Schwarzen Weg in Höhe von 149.429,50 € ohne MwSt.;

. für die Arbeiten in der Steinkaulstraße in Höhe von 265.128,00 € ohne MwSt.;

Bedingte Tranchen

. für die Arbeiten in der Moresneter Straße in Höhe von 307.180,50 € ohne MwSt.;

. für die Arbeiten in der Heide/Schützenstraße in Höhe von 35.394,00 € ohne MwSt.;

In Erwägung, dass die bedingten Tranchen nicht unbedingt ausgeführt werden müssen;

In Erwägung, dass der Gesamtbetrag des Projektes (945.169,72 € inklusive MwSt.) im Haushalt vorgesehen werden muss, auch wenn die Arbeiten der bedingten Tranchen nicht ausgeführt werden;

In Erwägung, dass der Finanzdirektor beauftragt wurde, bei der nächsten Haushaltsanpassung die nötigen Kredite zur Bestreitung dieser Ausgabe über den Artikel 56201/72156 des außerordentlichen Haushaltsplans 2024 der Gemeinde anzupassen (Neuer Gesamtbetrag des Projektes : 945.169,72 € inkl. MwSt) mit einem gedeckelten Zuschuss von 474.892,74 €;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

Nach einer kritischen Bemerkung von Jean Ohn;

BESCHLIESST

Mit **15 Ja-Stimmen** (M. Henn, B. Klinkenberg, I. Lampertz, M. Strougmayr, M. Emonts-pohl, I. Wetzels, I. Renier, R. Lenaerts, A. Klinkenberg, W. Thyssen, R. Hintemann, B. Krickel, M. Franssen, A. Schmets, G. Klinkenberg) und **1 Nein-Stimme** (J. Ohn)

Artikel 1

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde, das Projekt in feste Tranchen für den Schwarzen Weg & die Steinkaulstraße und in bedingte Tranchen für die Moresneter Straße & die Heide/Schützenstraße aufzuteilen;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

Artikel 2

Den Auftrag aufgrund der aktualisierten Kostenschätzung des Studienbüros Sotrez-Nizet in Höhe von 945.169,72 € inkl. MwSt. in einem offenen Verhandlungsverfahren zu vergeben.

12. Trinkwasserdienst: Ankauf von Wasserzählern und Zubehör - Genehmigung des Auftrags
- Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis für den jährlichen Austausch von Trinkwasserzählern (Eichfrist 16 Jahre) den Ankauf von neuen Zählern und Zubehör in folgenden Größen plant:

- Trinkwasserzähler: 3/4", 1", 5/4", 6/4"
- Zählerhalter: 3/4" und 1"

In Erwägung, dass dieser Ankauf auf 16.500,00 € o. MwSt. geschätzt wurde, und dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben (20.000,00 €) im außerordentlichen Haushaltsplan 2024 unter Artikel 87405/74451 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher ohne Erstellung eines Sonderlastenfestes auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nach Erläuterungen des zuständigen Schöffen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Den Ankauf von Trinkwasserzählern verschiedener Größe und Zubehör zum geschätzten Preis von 16.500,00 € o. MwSt. zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Lieferauftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

Den in Frage stehenden Lieferauftrag über Artikel 87405/74451 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde zu finanzieren.

13. Pumpstation Putzenwinkel: Anpassung der Steuerung (Phase 1) - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Anbetracht, dass die Aufbereitungsanlage Putzenwinkel, die jetzt 20 Jahre alt ist, dafür sorgt, dass das Trinkwasser der Gemeinde Kelmis aufbereitet und in die verschiedenen Hochbehälter befördert wird;

In Erwägung, dass es bei einem Ausfall gewisser Komponenten in dieser Anlage zu einem Stillstand kommen könnte, sodass kein Trinkwasser mehr aufbereitet und gefördert werden könnte;

In Anbetracht, dass manche Bauteile auf dem Markt nicht mehr existieren und daher dringend ausgetauscht oder ins Lager gelegt werden sollen, sodass bei einem Störfall schnell reagiert werden kann;

In Anbetracht, dass in der ersten Phase der Arbeiten (Jahr 2024) vorgesehen ist, die elektronischen und mechanischen Bauteile zu ersetzen oder sich für den Notfall zu bevorraten;

In Anbetracht, dass in der zweiten Phase der Arbeiten (Jahr 2025) vorgesehen ist, die speicherprogrammierte Steuerung zu überprüfen und wichtige Anlagenteile zu erneuern;

In Erwägung, dass die Kosten der Phase 1 durch den technischen Dienst der Gemeinde auf 20.000,00 € o. MwSt. geschätzt wurden;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2024 unter Artikel 87400/74198 vorgesehen sind (25.000,00 €);

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nach Erläuterungen des zuständigen Schöffen, Björn Klinkenberg;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Den Ankauf von elektronischen und mechanischen Bauteilen für die Pumpstation Putzenwinkel (Phase 1 der Arbeiten) zum geschätzten Preis von **20.000,00 € o. MwSt.** zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 (Auftrag mit geringem Wert) zu vergeben;

Artikel 3

Den in Frage stehenden Auftrag über Artikel **87400/74198** des außerordentlichen Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde zu finanzieren.

14. EDV-Anlage: Ankauf eines Plotters /Scanners - Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Anbetracht, dass der Dienst Städtebau-Umwelt-Energie den Ankauf eines Plotters für das Drucken und das Scannen von großen Formaten plant;

In Anbetracht, dass das Hauptziel dieses Ankaufs ist, die genehmigten Pläne einscannen und digital abspeichern zu können;

In Anbetracht, dass auch für das Gebäudemanagement dieses Gerät vorteilhaft wird, um das Gebäudekataster zu digitalisieren, indem alle Pläne eingescannt werden können;

In Erwägung, dass diese Anschaffung auf 4.800,00 € o. MwSt. durch den Dienst Städtebau-Umwelt-Energie geschätzt wurden;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2024 unter Artikel 10400/74253 vorgesehen sind (6.000,00 €);

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

Auf Vorschlag des Kollegiums,

Nach Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Den Ankauf eines Plotters für den Dienst Städtebau-Umwelt-Energie zum geschätzten Preis von **4.800,00 € o. MwSt.** zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 (Auftrag mit geringem Wert) zu vergeben;

Artikel 3

Den in Frage stehenden Auftrag über Artikel **10400/74253** des außerordentlichen Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde zu finanzieren.

15. "Im Winkel": Ankauf der Inneneinrichtung und des vorhandenen Materials

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht, dass der Betreiber der Gaststätte "Im Winkel" in Hergenrath nach 28 Jahren in Rente gegangen ist;

In Anbetracht, dass sich die Suche nach einem neuen Betreiber als schwierig erwiesen hat und die Gemeinde Kelmis sich daher dazu entschieden hat, die Gaststätte "Im Winkel" ab dem 01.10.2024 provisorisch zu mieten, um die lokalen Vereine zu unterstützen, in dem sie ihnen Räume zur Verfügung stellen, sodass sie ihre Veranstaltungen durchführen können;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis Teile der Inneneinrichtung und des vorhandenen Materials des Restaurants vom früheren Betreiber abkaufen will, um die weitere Nutzung der Räumlichkeiten in der Übergangszeit gewährleisten zu können;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

28.10.2024

In Anbetracht, dass diese Teile der Inneneinrichtung und des vorhandenen Materials auf diesem Weg sofort und unmittelbar gekauft werden kann;

In Anbetracht, dass es sich bei dem vorhandenen Material um Material handelt, das in Bezug auf die Abmessungen und die Art des Materials genau den Erfordernissen entspricht;

In Anbetracht, dass es nicht möglich ist, ähnliches Material von einem anderen Anbieter in der Kürze der Zeit zu erhalten;

In Anbetracht, der Kosteneinschätzung des Materials vom 16.09.2024, die durch die Firma Horeca Gerkens vorgenommen wurde;

In Anbetracht, dass die Neuanschaffung des Materials viel teurer gewesen wäre, als der Ankauf des Vorhandenen, wie aus der offiziellen Einschätzung durch den Experten hervorgeht;

In Anbetracht, dass das Material von guter Qualität und teilweise in der Immobilie verbaut ist (Theke);

In Anbetracht, dass der Experte eine Summe von 25.325 Euro als Wert der Ausrüstung (ohne MwSt) vorschlägt und diese Summe sich auf die Ausrüstung, die am 12. September 2024 in dem Gebäude vorhanden war, bezog;

In Anbetracht, dass der vorherige Pächter einiges Material noch nach dem 12.09.2024 selber behalten wollte (Dekoration, Sofa), anderes veräußert hat (Stühle, Tische) und sich herausstellte, dass weiteres Material nicht in seinem Eigentum war (Fernseher), sodass sich die Summe ausgehend von der Kostenschätzung des Experten auf 21.100 Euro verringert hat;

In Anbetracht, dass in dem Bericht steht: "Wenn diese Ausrüstung an einen oder mehrere Dritte verkauft werden müsste, würde dieser Verkauf nicht einmal die Hälfte dieses Betrags einbringen."

In Anbetracht, dass eine Einigung mit dem vorherigen Pächter gefunden werden konnte, um das Material zu einem Preis von 10.000 Euro (inklusive MwSt) abzukaufen und dieser Preis laut oben erwähnten Aussagen des Experten (über die Verringerung des Betrags bei Verkauf an einen oder mehrere Dritte) als realistisch zu betrachten ist;

In Anbetracht, dass eine Vereinbarung zwischen dem vorherigen Pächter und der Gemeinde abgeschlossen wurde und in dieser Vereinbarung klar vermerkt wurde, dass sie erst in Kraft tritt, wenn der Gemeinderat sie genehmigt;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2024 unter Artikel 76248/74198 (Mobiliar Winkel) vorgesehen wurden;

In Anbetracht, dass die Besitzer der Immobilie inzwischen einen neuen Pächter gefunden haben, der ab dem 01.02.2025 anfangen würde und dass dieser bereit wäre, das vorhandene Material teils wieder zu kaufen;

In Anbetracht, dass ein Treffen mit dem neuen Pächter noch ansteht, um mit ihm darüber zu verhandeln, was er zu welchem Preis übernehmen wird;

Auf Vorschlag des Kollegiums,
Nach Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST

Mit **15 Ja-Stimmen** (M. Henn, B. Klinkenberg, I. Lampertz, M. Strougmayr, M. Emonts-pohl, I. Wetzels, I. Renier, R. Lenaerts, A. Klinkenberg, W. Thyssen, R. Hintemann, B. Krickel, M. Franssen, A. Schmets, G. Klinkenberg) und **1 Enthaltung** (J. Ohn)

Artikel 1

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

Den Kauf der Inneneinrichtung und des vorhandenen Materials vom ehemaligen Pächter des Restaurants "Im Winkel" zum Preis von 10.000,00 € inkl. MwSt. zu genehmigen und der diesbezüglichen Vereinbarung zuzustimmen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag über Artikel **76248/74198** des außerordentlichen Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde zu finanzieren.

16. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale FINOST mit Sozialsitz in Eupen, Rathausplatz 14A,

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale FINOST;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 09.10.2024 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 26.11.2024 um 19:00 Uhr in Eupen, Hütte 64 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Bewertung 2024 des strategischen Plans 2023-2025;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Den Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Generalversammlung vom 26.11.2024 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale FINOST zu übermitteln.

17. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ECETIA

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ECETIA mit Sozialsitz in Liège, Rue Sainte-Marie 5/9,

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ECETIA;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 10.10.2024 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 25.11.2024 um 18:00 Uhr in Hollogne sur Geer, Rue du Centre 22 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Strategischer Plan 2023, 2024, 2025 - 2. Bewertung;
2. Kontrolle der Verpflichtung nach Artikel L1532-1er bis Absatz 2 CDLD ;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls in der Sitzung;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1,2 und 3 der ordentlichen Generalversammlung vom 25.11.2024 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ECETIA zu übermitteln.

18. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale AIDE

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale AIDE mit Sitz in saint-Nicolas, Rue de la Digue 25,

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale AIDE;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 10.10.2024 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 26.11.2024 um 19:00 Uhr in Oupeye, Rue voie de Liège 40 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Hauptversammlung vom 25.06.2024;
2. Genehmigung der Bewertung 2024 des strategischen Plans 2023-2025;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der ordentlichen Generalversammlung vom 26.11.2024 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale AIDE zu übermitteln.

19. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ORES

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.10.2024

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ORES mit Sozialsitz in Gosselies, Avenue Jean Mermoz 14;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ORES;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 16.10.2024 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 28.11.2024 um 18:30 Uhr in Louvain-la-Neuve, Avenue Jean Monnet 2 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Strategischer Plan;
2. Statutenänderung;
3. Ernennung des Betriebsrevisors für die Geschäftsjahre 2025-2027 und Festlegung seiner Vergütungen;
4. Genehmigung der Internen Geschäftsordnung der Generalversammlung

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1,2,3 und 4 der ordentlichen Generalversammlung vom 28.11.2024 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ORES zu übermitteln.

20. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Musikakademie

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Musikakademie mit Sozialsitz in Eupen, Bellmerin 37;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Musikakademie;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 10.10.2024 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 26.11.2024 um 20:00 Uhr in Sankt Vith, Rathausplatz 1 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den vorsitzenden;
2. Bilanz der Ergebnisrechnung 2023-2024 vom 31.08.2024;
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates;
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2024-2025;
5. Erneuerung von neuen Regierungsvertretern im Verwaltungsrat;
6. Erneuerung eines neuen Betriebsrevisors;
7. Festlegung der Sitzungsgelder;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
28.10.2024**

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1,2,3,4,5,6 und 7 der ordentlichen Generalversammlung vom 26.11.2024 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Musikakademie zu übermitteln.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:47 Uhr.

Die Generaldirektorin,
Nathalie WIMMER

Der Bürgermeister,
Luc FRANK